

Wer die Bude vollstinkt muss mit der Kündigung rechnen!

Schwierigkeiten mit den Nachbarn sind gerade in Mietshäusern einer der „beliebtesten“ Streitpunkte - so manchen stinkt der Nachbar im wahrsten Sinne des Wortes.

Wie AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com/>) berichtet, kann bei einer besonders penetranten Belästigung nicht nur ein Minderungsrecht der belästigten Nachbarn entstehen, dem „Stinker“ kann sogar der Verlust der Wohnung drohen.

So hatte der Vermieter seinen Mieter bereits abgemahnt, weil dieser mit Zigarettenqualm und Körpergeruch eine unerträgliche Belästigung für die Mitbewohner schuf, die über das Treppenhaus in andere Wohnungen waberte.

Doch auch die Abmahnungen fruchteten nicht, so dass der Vermieter die Notbremse zog. Er kündigte fristlos. Nach der Beweisaufnahme bestätigte das Gericht die Kündigung.

Die Belästigung sei erheblich und unzumutbar gewesen. Eine derartige Belästigung stört nämlich den Hausfrieden nachhaltig. Es war kein Wunder, dass andere Mieter bereits die Miete wegen der Geruchsbelästigung mindern oder gar kündigen wollten. Das ist aber dem Vermieter nicht zuzumuten - der Stinker musste daher seine Sachen packen und die Wohnung an den Vermieter herausgeben (AG Wetzlar, 8.1.2013 - Az: [38 C 1389/12 \(38\)](#)).

Umfassende Informationen und tausende Urteile zum Mietrecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragrafen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!